

Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 13. Dezember 2023

Inhalt

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Akademischer Grad
- § 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Studienbegleitende Modulprüfungen
- § 6 Besondere Voraussetzungen der Zulassung zum Bachelorstudium
- § 7 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 8 Praxismodul
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Übergangsbestimmungen
- § 11 Inkrafttreten

Anhang

Studien- und Prüfungsplan

§ 1 Geltungsbereich

Die Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ergänzt die Allgemeinen Bestimmungen für Fachprüfungsordnungen mit den Abschlüssen Bachelor und Master an der Universität Kassel (AB Bachelor/Master) und die Allgemeinen Bestimmungen für Praxismodule in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Kassel in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Akademischer Grad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Laws“ (abgekürzt „LL.B.“) durch den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften verliehen.

§ 3 Umfang und Gliederung des Studiums, Regelstudienzeit

- (1) Das Studienprogramm für den Studiengang Bachelor Wirtschaftsrecht umfasst bis zum Studienabschluss 210 Credits. Die Credits werden jedem Modul zugeordnet. Die Verteilung der Credits auf die Modulinhalte ergibt sich aus § 7.
- (2) Die Regelstudienzeit beträgt sieben Semester.
- (3) Das Bachelorstudium beginnt jeweils zum Wintersemester.

§ 4 Prüfungsausschuss

- (1) Entscheidungen in Prüfungsangelegenheiten im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht trifft der gemeinsame Prüfungsausschuss für den Bachelor- und Masterstudiengang Wirtschaftsrecht.
- (2) Dem Prüfungsausschuss gehören an:
 - a. drei Professorinnen oder Professoren, davon mindestens je eine Professorin oder ein Professor der Rechtswissenschaften und der Wirtschaftswissenschaften,
 - b. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein wissenschaftlicher Mitarbeiter,
 - c. eine Studentin oder ein Student des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht, des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien oder des Masterstudiengangs Wirtschaftsrecht.

§ 5 Studienbegleitende Modulprüfungen

- (1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen sind im zeitlichen und sachlichen Zusammenhang mit einem Modul zu absolvieren. Sie werden nur für ein einziges Modul gewertet.
- (2) Als Prüfungsleistung kommen in Frage:
 - Klausur (45 bis 180 Minuten),
 - Mündliche Prüfung (15 bis 60 Minuten),
 - Schriftliche Hausarbeit (für drei Credits: 20.000 – 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; für 6 Credits: 30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten),
 - Referat mit schriftlicher Hausarbeit (Seminararbeit) (für drei Credits: 20.000 – 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten; für 6 Credits: 30.000 – 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten).

Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.

Aufgaben in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice oder Dual Choice) sind als Teil einer Klausur zulässig. Kurzttests können ganz oder teilweise in der Form des Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Der Anteil der Antwort-Wahl-Verfahren an der Bewertung der Modulprüfung darf 50 % nicht überschreiten.

Die Art der Prüfungsleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Modulprüfung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplanes fest.

(3) Folgende Studienleistungen können einzeln oder in Kombination vorgesehen werden:

- Mündliche Leistungsnachweise (Moderation, Sitzungsleitung, Präsentation, Referat, Koreferat, mündliche Fallbesprechung, Gruppenarbeit, Rollenspiel oder vergleichbare Beiträge),
- Schriftliche Leistungsnachweise (Klausur, Kurzttest, Vortragszusammenfassung, Web 2.0-Anwendung, Referatsausarbeitung, Hausaufgabe, Falllösung, Fallbesprechung, Urteilsbesprechung, Buchrezension, Buchexzerpt, Protokoll, Thesenpapier, Praxisbericht oder vergleichbare Beiträge),
- Praktische Leistungsnachweise (Praxisprojekt, auch in Kooperation mit externen Stellen; Engagement in der studentischen Selbstverwaltung, bei der Unterstützung des Lehrbetriebs sowie der Beratung und Betreuung von Studierenden, z. B. Leitung eines Tutoriums als Bestandteil der Lehre, Erstsemestereinführung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen oder vergleichbare Beiträge; 2 bis 3 Credits für 60 bis 90 h Arbeitsaufwand).

Die Art der Studienleistung eines Moduls legt die Dozentin oder der Dozent zu Beginn der Lehrveranstaltung, auf die sich die Studienleistung bezieht, im Rahmen der Festlegungen des Studien- und Prüfungsplanes und entsprechend dem durch die dort ausgewiesenen Credits ausgedrückten Arbeitsaufwand fest.

(4) Wird in einem Modul die Wahl zwischen mehreren Lehrveranstaltungen angeboten, so ist durch die Studierenden bei der Anmeldung zur Prüfung für eine Lehrveranstaltung anzugeben, ob sie sich zu einer Studienleistung oder einer Prüfungsleistung anmelden, sofern in der Lehrveranstaltung dieselbe Leistung als Studien- und Prüfungsleistung gefordert wird. Bestehen Studierende die Prüfungsleistung nicht oder können sie nachweisen, dass die Teilnahme an der Prüfung aus Gründen, die sie nicht zu vertreten haben, unzumutbar war, wird ihnen spätestens im Laufe des folgenden Semesters eine Möglichkeit geboten, die Prüfung zu wiederholen bzw. zu absolvieren.

(5) Eine Modulprüfung ist bestanden, wenn die Modulprüfungsleistung oder alle dem Modul zugeordneten Modulteilprüfungsleistungen mit mindestens „ausreichend“ (4,0) und ggf. alle dem Modul zugeordneten Modulstudienleistungen mit „bestanden“ oder – im Fall ihrer Beurteilung durch Noten – mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulstudienleistungen können beliebig oft wiederholt werden. Nicht bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können zweimal wiederholt werden. Bestandene Modulprüfungsleistungen oder Modulteilprüfungsleistungen können nicht wiederholt werden. Ist eine Modulteilprüfungsleistung endgültig nicht bestanden, so ist auch die Modulprüfung endgültig nicht bestanden.

(6) Für Studien- oder Prüfungsleistungen zu Lehrveranstaltungen, die nur einmal im Studienjahr angeboten werden, wird eine Wiederholungsmöglichkeit spätestens im Laufe des folgenden Semesters angeboten.

(7) Bei der Anmeldung zu einer Prüfungs- oder Studienleistung ist die Zuordnung zu einem Modul anzugeben; anderenfalls zählt die Prüfungs- oder Studienleistung als Zusatzleistung. Die Umwandlung einer Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung in eine Zusatzleistung sowie die Umwandlung einer Zusatzleistung in eine Modulprüfungs- oder Modulstudienleistung ist innerhalb des Bachelorstudiums nicht möglich.

(8) Prüfungen erfolgen in der Sprache der Lehrveranstaltung, die Gegenstand der Prüfung ist. Mit Zustimmung der Prüferinnen bzw. Prüfer kann die jeweilige Prüfung in einer anderen Sprache erfolgen.

(9) Prüfungs- und Studienleistungen, die nach vorheriger Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss („Learning Agreement“) während eines Auslandsaufenthaltes erbracht wurden, werden ohne weitere nachträgliche Prüfung vom Prüfungsausschuss als äquivalent anerkannt.

§ 6 Besondere Voraussetzungen der Zulassung zum Bachelorstudium

(1) Für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht sind Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen nachzuweisen.

(2) Kann der Nachweis gem. Abs. 1 nicht erbracht werden, ist für die Zulassung zum Bachelorstudium Wirtschaftsrecht der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 1 und vor dem Besuch der Lehrveranstaltungen des Moduls „IB2 Legal and Business English“ der Nachweis von Kenntnissen der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen zu erbringen.

§ 7 Prüfungsteile der Bachelorprüfung, Bildung und Gewichtung der Noten

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus:

a) den studienbegleitenden Prüfungen in den folgenden Modulen mit den entsprechenden Credits:

1. Bereich Rechtswissenschaften

	Modultitel	Credits	Gewichtete Credits für die Endnoten-Berechnung
R1	Studieneinführung und Grundlagen des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6	4
R2	Bürgerliches Recht I	6	8
R3	Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen	6	8
R4	Wirtschaftsrechtliche Grundlagen	6	8
R5	Bürgerliches Recht II	6	8
R6	Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht	6	4

R7	Unternehmensrecht	9	8
R8	Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	9	12
R9	Recht der Wettbewerbsordnung	9	4
R10	Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	9	12
R11	Steuerrecht	6	8
R12	Recht der digitalen Gesellschaft	6	4
R13	Arbeits- und Sozialrecht	6	4
R14	Umweltrecht	6	4
R15	Europarecht und Internationales Recht	6	4
R16	Verträge gestalten und managen (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6	4
	Summe (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 8 Credits)	108	104

2. Bereich Wirtschaftswissenschaften

	Modultitel	Credits	Gewichtete Credits für die Endnoten-Berechnung
W1	BWL I: Strategie und Leistungsprozesse	6	6
W2	VWL I: Mikroökonomik	6	6
W3	BWL II: Bilanzielles Rechnungswesen	6	6
W4	VWL II: Makroökonomik oder Wirtschaftspolitik	6	6
W5	Wirtschaftswissenschaften Wahl I und II: Zu wählen sind zwei der folgenden Module bzw. Lehrveranstaltungen: - B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung) - B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung - B6 Marketing - B23/24 SP1 W (nur die Lehrveranstaltung Personalmanagement)	12	12

	- B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen - B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik		
	Summe	36	36

3. Integrationsbereich

	Modultitel	Credits	Gewichtete Credits für die Endnoten-Berechnung
IB1	Ökonomische Analyse des Rechts (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6	8
IB2	Legal and Business English (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits)	6	8
IB3	Digitalisierung in Recht und Wirtschaft (Integrierte Schlüsselkompetenzen: 2 Credits)	6	0
IB4	Wissenschaftliche Vertiefung	9	12
	Summe (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits; integrierte Schlüsselkompetenzen: 4 Credits)	27	28

b) dem Modul Schlüsselkompetenzen:

	Modultitel	Credits	Gewichtete Credits für die Endnoten-Berechnung
SK	Schlüsselkompetenzen (Additive Schlüsselkompetenzen: 6 Credits)	6	0

c) dem Praxismodul gemäß § 8:

	Modultitel	Credits	Gewichtete Credits für die Endnoten-Berechnung
PM	Praxismodul	24	0

und

d) der Bachelorarbeit gemäß § 9:

	Modultitel	Credits
AM	Bachelorarbeit	9

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten für die studienbegleitenden Modulprüfungen sowie der Note für die Bachelorarbeit. Dabei wird wie folgt vorgegangen:

- a. Bildung der Durchschnittsnote der Basismodule (Anhang 1): Die Noten der in den Basismodulen (Anhang 1) erbrachten Modulprüfungsleistungen werden mit den nach Abs. 1 zugeordneten gewichteten Credits für die Endnotenberechnung multipliziert und dann aufsummiert. Anschließend wird die Summe durch die Summe dieser gewichteten Credits dividiert.
- b. Bildung der Durchschnittsnote der Aufbaumodule: Die Noten der in den übrigen Modulen außer der Bachelorarbeit erbrachten Modulprüfungsleistungen werden mit den nach Abs. 1 zugeordneten gewichteten Credits für die Endnotenberechnung multipliziert und dann aufsummiert. Anschließend wird die Summe durch die Summe dieser gewichteten Credits dividiert.
- c. Bildung der Gesamtnote: Die Gesamtnote ergibt sich als die Summe aus der mit 0,2 multiplizierten Durchschnittsnote der Basismodule, der mit 0,65 multiplizierten Durchschnittsnote der Aufbaumodule und der mit 0,15 multiplizierten Note der Bachelorarbeit.

§ 8 Praxismodul

(1) Im Rahmen des Bachelorstudiums ist ein Praxismodul zu absolvieren. Das Praxismodul umfasst ein fachbezogenes Berufspraktikum von in der Regel 20 Wochen Vollzeitbeschäftigung in einem Praxisfeld von Wirtschaftsjuristinnen und -juristen sowie einen Praktikumsbericht im Umfang von 12.500 – 25.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten als Studienleistung.

(2) Das Praktikum kann an maximal drei Praxisstellen im In- und Ausland erbracht werden. Kein Praxisblock soll sechs Wochen unterschreiten.

(3) Das Praxismodul kann frühestens nach der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der Modulprüfungen zu den Basismodulen (Anhang 1) absolviert werden. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag. Das fachbezogene Praktikum kann auch in der vorlesungsfreien Zeit absolviert werden.

(4) Praktika, die im Rahmen eines anderen Studiengangs erbracht wurden, werden auf Antrag vom Prüfungsausschuss angerechnet, soweit sie im Umfang und im fachlichen Profil den Anforderungen an das Praxismodul des ersten berufsqualifizierenden Abschlusses an der Universität Kassel entsprechen. Eine teilweise Anrechnung von Praktika ist möglich.

(5) Der Prüfungsausschuss kann auf Antrag dokumentierte Leistungen aus der Berufspraxis bzw. anderweitige Praxisphasen anrechnen, soweit kein wesentlicher Unterschied besteht. Eine Anrechnung beruflicher Praxis, die vor dem Studium liegt, ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig. Eine Berufsausbildung wird in der Regel nicht angerechnet.

(6) Zu dem Praktikum ist einer bzw. einem vom Prüfungsausschuss zu benennenden Prüferin oder Prüfer ein Praktikumsbericht vorzulegen. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.

§ 9 Bachelorarbeit

(1) Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach

- a. Bestehen der im Anhang 1 (Basismodule) genannten Modulprüfungen,
- b. Bestehen der Modulprüfung des Moduls „IB4 Wissenschaftliche Vertiefung“ und
- c. dem Nachweis von mindestens 150 Credits

auf Antrag ausgegeben. Die Ausgabe des Themas und die Bestellung der oder des die Arbeit betreuenden sowie einer weiteren Gutachterin oder eines weiteren Gutachters erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Mindestens eine Rechtsprofessorin oder ein Rechtsprofessor des Instituts für Wirtschaftsrecht oder eine prüfungsberechtigte wissenschaftliche Mitarbeiterin oder ein prüfungsberechtigter wissenschaftlicher Mitarbeiter des Instituts für Wirtschaftsrecht muss zur Gutachterin oder zum Gutachter der Bachelorarbeit bestellt werden. Die Arbeit kann im Einvernehmen mit der Betreuerin oder dem Betreuer sowie der Zweitbetreuerin oder dem Zweitbetreuer in englischer oder einer anderen Sprache verfasst werden.

(2) Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 75.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10 %) nicht über- oder unterschreiten. Für die bestandene Bachelorarbeit werden 9 Credits vergeben.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt acht Wochen und beginnt mit dem Tag der Bekanntgabe des Themas durch das Prüfungsamt.

(4) Die Bearbeitungszeit verlängert sich je studienbegleitender Modulprüfung, welche während der Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit angetreten und mit oder ohne Erfolg abgeschlossen wird, um ein Drittel der Zeit zwischen der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit und dem Tag des Abschlusses der Modulprüfung, längstens um vier Wochen. Die Bearbeitungszeit wird hierbei auf ganze Tage gerundet.

(5) Kann der erste Abgabetermin aus Gründen, die der Kandidat oder die Kandidatin nicht zu vertreten hat, nicht eingehalten werden, so wird die Bearbeitungszeit um die Zeit der Verhinderung, längstens jedoch um vier Wochen verlängert. Dauert die Verhinderung länger, so kann die Kandidatin oder der Kandidat von der Prüfungsleistung zurücktreten.

(5) Die Bachelorarbeit ist spätestens am letzten Tag der Bearbeitungszeit in zwei ausgedruckten Exemplaren nebst einem Exemplar in elektronischer Form abzugeben.

§ 10 Übergangsbestimmungen

(1) Diese Fachprüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht im Wintersemester 2025/2026 oder später an der Universität Kassel aufnehmen.

(2) Studierende, die vor dem Inkrafttreten dieser Fachprüfungsordnung das Studium im Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht an der Universität Kassel aufgenommen und das Studium noch nicht abgeschlossen haben, werden während einer Übergangsfrist bis zum 31. März 2030 nach der Fachprüfungsordnung für den Studiengang Wirtschaftsrecht der Universität Kassel vom 25. Oktober 2017 geprüft.

Auf Antrag werden die Studierenden nach dieser Fachprüfungsordnung geprüft. Der Prüfungsausschuss entscheidet über die Anrechnung äquivalenter studienbegleitender Prüfungsleistungen nach der auslaufenden Fachprüfungsordnung.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Fachprüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Universität Kassel in Kraft.

Kassel, den xx. xx. xxxx

Der Dekan des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften

Prof. Dr. Björn Frank

Studien- und Prüfungsplan

Wirtschaftsrecht

Bachelor

PO-2023

Stand: 14.02.2025, 12:08 Uhr

Studienziele und Lernergebnisse

Profil des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsrecht

Der Bachelorstudiengang Wirtschaftsrecht vermittelt eine moderne, wissenschaftliche fundierte und zugleich berufsfeldorientierte Ausbildung und ermöglicht den Studierenden ein interdisziplinäres und auf die Berufsqualifizierung ausgerichtete Studium an der Schnittstelle von Recht und Wirtschaft. Diese spezifische Ausrichtung trägt dem steigenden Bedarf vieler Unternehmen an Wirtschaftsjurist:innen mit einem breit gefächerten Ausbildungsniveau sowohl im rechtlichen als auch im wirtschaftswissenschaftlichen Bereich Rechnung.

Die Studierenden profitieren vom fachübergreifend abgestimmten Angebot von Lehrveranstaltungen zur Vermittlung rechtlicher und ökonomischer Problemlösungskompetenzen. Ziel des Studiengangs ist, Spezialistinnen und Spezialisten für die Praxis im weiten Feld des Wirtschaftsrechts auszubilden, die Recht und Wirtschaftswissenschaft als integriertes Element ihrer Fachlichkeit ansehen. Die Studierenden erlangen in Vorlesungen und Seminaren Kenntnisse in der VWL sowie der BWL und in allen Rechtsbereichen, die wirtschaftlich relevant sind. Dazu gehören neben den klassischen wirtschaftsrechtlichen Gebieten auch z.B. Arbeits- und Sozialrecht sowie Verfassungs- und Verwaltungsrecht jeweils mit europarechtlichen und internationalen Bezügen. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei der digitalen und sozial-ökologischen Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft. Auch über den Erwerb von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen u.a. im Bereich Fremdsprachen (Legal and Business English) und „Soft Skills“ (etwa Kommunikations- und Methodenkompetenzen, Verhandlungsmanagement) sollen die Studierenden auf die großen Herausforderungen unserer Zeit vorbereitet werden. Ergänzt werden die Lehrveranstaltungen durch veranstaltungsbezogene Tutorien in Kleingruppenarbeit und Übungen, in denen die juristische Methodenlehre, das wissenschaftliche Arbeiten und die Techniken der Fallbearbeitung vermittelt werden.

Die Qualifikationsziele des Studienganges spiegeln sich in der Struktur des Studienganges wider. In den ersten drei Fachsemestern wird breites und integriertes grundständiges Wissen aufgebaut. Dieses Basiswissen ermöglicht den Studierenden, die so erworbenen Kompetenzen auf berufliche Aspekte anzuwenden und Problemlösungen selbstständig zu erarbeiten. Ab dem vierten Fachsemester findet eine gezielte Wissens- und Kompetenzvertiefung in den zentralen Gebieten des Wirtschaftsrechts statt. Im Rahmen des Praxismoduls, das ein 20-wöchiges Praktikum umfasst, haben die Studierenden ab dem fünften Fachsemester die Möglichkeit, das erlernte Wissen in der Praxis anzuwenden und erste Erfahrungen im Berufsleben zu sammeln; das Praxismodul ermöglicht eine unmittelbare Berufsfeldorientierung und –qualifizierung. In den abschließenden Modulen „IB4 Wissenschaftliche Vertiefung“ und „AM Bachelorarbeit“ erwerben die Studierenden in selbst gewählten Schwerpunktthemen tiefer gehendes Fachwissen und wissenschaftliche Praxis auf Basis der aktuellen Forschung. Der Studiengang entspricht damit der Stufe 1 des Qualifikationsrahmens für Hochschulabschlüsse.

Das Studium schließt mit der Bachelorarbeit nach einer Regelstudienzeit von sieben Semestern ab. Auf dieser Basis können die Absolvent:innen des Studiengangs Bachelor Wirtschaftsrecht die an der Universität Kassel angebotenen weiterführenden rechtlichen Masterstudiengänge Wirtschaftsrecht und Sozialrecht und Sozialwirtschaft studieren.

AM – Bachelorarbeit

Modulnummer / Modulcode	BA WiR AM
Modulname	AM – Bachelorarbeit
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind die Studierenden befähigt, die im Studium erworbenen fachlichen und methodischen Kenntnisse und Kompetenzen zur selbständigen wissenschaftlichen Bearbeitung eines eingegrenzten wirtschaftsrechtlichen Themas in vorgegebener Zeit und mit vorgegebenem Umfang einzusetzen, • können die Studierenden eigenständig, strukturiert und wissenschaftlich fundiert wirtschaftsrechtliche Problemstellungen bearbeiten, • können die Studierenden wissenschaftliche Fragestellungen unter Einhaltung wissenschaftlicher Standards und Anwendung anerkannter Methoden und Theorien innerhalb einer vorgegebenen Frist beantworten, • verfügen die Studierenden über Schlüsselkompetenzen in den Bereichen Selbstmanagement, Zeitmanagement, Projektplanung, Recherchieren und wissenschaftliches Schreiben.
Lehrveranstaltungsarten	BA_A
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden Selbststudium
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	<p>Erfolgreicher Abschluss der Module: Siehe § 9 Abs. 1 S. 1 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht: Das Thema der Bachelorarbeit wird frühestens nach</p> <ol style="list-style-type: none"> Bestehen der im Anhang 1 (Basismodule) genannten Modulprüfungen, Bestehen der Modulprüfung des Moduls „IB4 Wissenschaftliche Vertiefung“ und dem Nachweis von mindestens 150 Credits auf Antrag ausgegeben
Prüfungsleistungen	Schriftliche Abschlussarbeit (Die Bachelorarbeit soll einen Umfang von 75.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten (+/- 10 %) nicht über- oder unterschreiten.)
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp

IB1 - Ökonomische Analyse des Rechts

Modulnummer / Modulcode	BA WiR IB1
Modulname	IB1 - Ökonomische Analyse des Rechts
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • überblicken die Studierenden die zentralen Gebiete der ökonomischen Analyse des Rechts und die grundlegenden Konzepte der Institutionenökonomik, • kennen sie die wesentlichen methodischen Ansätze der ökonomischen Analyse des Rechts (Minimierung der Kosten von Unfällen, Learned-Hand-Kriterium, vollständiger Vertrag, Coase-Theorem, externe Effekte), • können die Studierenden zwischen normativen und positiven Argumentationen unterscheiden und diese identifizieren, • können die Studierenden die wesentlichen methodischen Ansätze der ökonomischen Analyse des Rechts auf einfache rechtliche Fragestellungen anwenden, • können die Studierenden einfach strategische Interaktionen als Spiele in Matrix- oder Baumform darstellen und Nash-Gleichgewichte bzw. teilspielperfekte Gleichgewichte identifizieren. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verstehen die Studierenden zentralen Methoden der ökonomischen Analyse des Rechts und können diese anwenden; sie kennen und verstehen die Zusammenhänge mit den rechtswissenschaftlichen Methoden und Unterschiede zu diesen. • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener, durch die unterschiedlichen Disziplinen geprägter sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen. • Organisationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Organisation eigener studentischer Lerngruppen zur Bearbeitung der Übungsaufgaben, zu selbstgesteuertem Lernen und Selbst- und Zeitmanagement.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Präsenzzeit 60h + Selbststudium 120h)
Studienleistungen	

Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60-120 min) Klausur (60 – 120 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Präsentation, Referat, Koreferat, Kurztest) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

IB2 - Legal and Business English

Modulnummer / Modulcode	BA WiR IB2
Modulname	IB2 - Legal and Business English
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden englische Rechts- und Wirtschaftstexte, • kennen sie die relevante Fachterminologie, • können sie englische Rechts- und Wirtschaftstexte analysieren und zusammenfassen, • können sie Stilunterschiede erkennen, • haben sie die Fähigkeit, authentische Gespräche und Vorträge im wirtschaftsrechtlichen Bereich, auch aus den Medien, zu verstehen, • haben sie die Fähigkeit, an englischsprachigen Lehrveranstaltungen teilzunehmen und aktiv mitzuarbeiten. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich dem Erwerb folgender additiver Schlüsselkompetenzen (im Umfang von 6 Credits):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz (Fremdsprachenfähigkeit und Diskussionsführung) • Methodenkompetenz (z.B. Textanalyse) • Organisationskompetenz (z.B. Organisation eigener studentischer Lerngruppen zu Sprachtrainingsgruppen)
Lehrveranstaltungsarten	S, Ü (4 SWS) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Nachgewiesene Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Fremdsprachen.
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit 60h +120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 bis 120 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 6 cp für Schlüsselkompetenzen

IB3 - Digitalisierung in Recht und Wirtschaft

Modulnummer / Modulcode	BA WiR IB3
Modulname	IB3 - Digitalisierung in Recht und Wirtschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen zwischen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Legal Tech (Grundlagen, 3 Cr., + Vertiefung mit Wahlmöglichkeit, 3 Cr.) • Wirtschaftsinformatik, 6 Cr. (Modul B7 des Bachelorstudiengangs Wirtschaftswissenschaften) <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls verfügen die Studierenden <i>in Abhängigkeit von der getroffenen Wahl über folgende Kompetenzen:</i></p> <p>Legal Tech – Grundlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen Methoden der digitalen Dokumentenverwaltung und der elektronischen Kommunikation im Kontext von Rechtsdienstleistungen. • Die Studierenden können juristische Fachdatenbanken zur Rechtsrecherche effizient nutzen. • Den Studierenden kennen maschinenlesbare Dokumentenstrukturen für Rechtstexte und Software zur Prüfung großer Mengen von Dokumenten. • Die Studierenden kennen aktuelle Systeme und Plattformen der automatisierten Rechtsdienstleistung einschließlich der automatischen Generierung von Schriftsätzen. • Die Studierenden kennen Auswirkungen von Legal Tech auf die juristische Praxis und auf juristische Berufsfelder <p>Legal Tech – Vertiefung</p> <p>Je nach gewählter Lehrveranstaltung</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden die Grundlagen Künstlicher Intelligenz (insb. Natural Language Processing und Textanalyse) und kennen die Möglichkeiten, den Rechtsrahmen und die ethischen Probleme ihrer Nutzung im Bereich der Rechtsanwendung • verstehen die Studierenden die wesentlichen Konzepte der Distributed Ledger Technology (insb. Blockchains und Smart Contracts) und kennen die Möglichkeiten, den Rechtsrahmen und die ethischen Probleme ihrer Nutzung im Bereich der Rechtsanwendung. • können die Studierenden mindestens ein Legal-Tech-Tool praktisch anwenden und dessen Vorteile und Grenzen beschreiben.

	<p>Wirtschaftsinformatik (siehe Modul B7 des Studiengangs Wirtschaftswissenschaften)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verständnis und Gestaltung von Informationssystemen in der Wirtschaft, Gesellschaft und Verwaltung im Anwendungszusammenhang • Verdeutlichung von Einführungs-, Nutzungs-, und Wartungsaspekten von Informationssystemen und deren unternehmensstrategische Möglichkeiten • Grundlegende Modellierungsfähigkeiten als Basis für die aktive Gestaltung von Informationssystemen • Gestaltungsaspekte von Wertschöpfungssystemen unter der systematischen Berücksichtigung von Geschäftsmodellen, digitalen Gütern und Dienstleistungen vor dem Hintergrund der digitalen Transformation. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls verstehen die Studierenden, je nach gewählter Lehrveranstaltung im Vertiefungsbereich, zentrale Methoden der Künstlichen Intelligenz, der Distributed Ledger Technology oder der automatisierten Rechtsdienstleistungen; sie kennen und verstehen die Zusammenhänge mit den rechtswissenschaftlichen Methoden und Unterschiede zu diesen; sie haben eine vertiefte Fähigkeit zu und Erfahrung in interdisziplinärem Arbeiten. • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener, durch die unterschiedlichen Disziplinen geprägter sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Kommunikationsbereichen. • Organisationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen zur Einarbeitung in neue Themenfelder, zu selbstgesteuertem Lernen und Selbst- und Zeitmanagement; sie optimieren ihre Recherche-Techniken und Strategien.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (27,7 %), HS (5,6 %) - 2 x 2 SWS bzw. 4 SWS bei Wirtschaftsinformatik
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	<p>S1: Es ist jeweils eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal vier der folgenden Komponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurztest (5–15 Min.), • „Diskussion“ des zugeteilten Themas mit einem generativen KI-System und Anfertigung eines kommentierten Protokolls (10.000 – 15.000 Zeichen) • Referat mit Hausarbeit: o Konzeptpräsentation (5 Min.), Referat (15 bis 25 Min.) mit schriftlichem „Executive Summary“ (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen) oder o Konzeptpräsentation (5 Min.), Referat (15 bis 25 Min.) mit schriftlicher Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), • Beteiligung an der Diskussion, • schriftliche

	Falllösung (15–30 Min.), • schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), oder • vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht), oder [weiter unten unter Bemerkungen]
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

IB4 - Wissenschaftliche Vertiefung

Modulnummer / Modulcode	BA WiR IB4
Modulname	IB4 - Wissenschaftliche Vertiefung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Begleitseminar wissenschaftliches Schreiben (Proseminar)</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden ein Thema für eine wissenschaftliche Arbeit unter Berücksichtigung der vorhandenen Literatur entwickeln, die Forschungsfrage dafür herausarbeiten und daraus ein Exposé und eine Gliederung ableiten, • können die Studierenden sicher sowohl mit juristischen als auch mit ökonomischen Literaturdatenbanken umgehen und sachgerechte Recherchestrategien entwickeln und umsetzen, • können die Studierenden Termine mit der Betreuerin oder dem Betreuer einer wissenschaftlichen Arbeit erfolversprechend vorbereiten, • kennen die Studierenden die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis und können sie ihren eigenen Arbeiten zugrunde legen, • kennen die Studierenden die Bedeutung präzisen und sprachlich richtigen Formulierens und können dieses Wissen in eigenen Texten umsetzen, • kennen die Studierenden verschiedene Strategien des Verfassens wissenschaftlicher Texte und können mindestens eine davon anwenden. <p><u>Vertiefungsseminar (Hauptseminar)</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden die Erfahrung, eine erste eigene kleine wissenschaftliche Arbeit in einem sie besonders interessierenden Forschungsgebiet der Rechtswissenschaft oder einer ihrer interdisziplinären Verknüpfungen geschrieben, mündlich vorgetragen und verteidigt zu haben, • können die Studierenden zu einem gemeinsam mit einer Betreuerin oder einem Betreuer klar umgrenzten Thema eine wissenschaftliche Arbeit verfassen, • können die Studierenden unterschiedliche Ansichten zu rechtswissenschaftlichen Themen auch außerhalb von Fallbearbeitungen darstellen, sie kritisieren und sich fundiert für eine dieser Ansichten entscheiden oder eine neue Ansicht entwickeln.
Lehrveranstaltungsarten	2 x 2 SWS (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden (Begleitseminar wissenschaftliches Schreiben: 30h Kontaktstunden + 60h Selbststudium inkl. Prüfung; Vertiefungsseminar: 30h Kontaktstudium + 150h Selbststudium inkl. Prüfung)

Studienleistungen	S1: Begleitseminar wissenschaftliches Schreiben Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus den folgenden drei Komponenten, von denen die Studierenden mindestens zwei bestehen müssen: - Motivation der Bearbeitung eines Themas einer wissenschaftlichen Arbeit und Fragestellung (ca. 3.500 Zeichen), - Kommentierte Literaturliste zu einem Thema einer wissenschaftlichen Arbeit (mind. 10 Literaturstellen; je 8 Zeilen Inhaltsangabe, entspricht ca. 5.250 Zeichen), - Kommentierte Gliederung zur überarbeiteten Fragestellung (max. ca. 5.250 Zeichen).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Vertiefungsseminar: Referat (15-30 Min.) mit schriftlicher Ausarbeitung (30.000 - 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp

PM – Praxismodul

Modulnummer / Modulcode	BA WiR PM
Modulname	PM – Praxismodul
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden ihre wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse erfolgreich im beruflichen Umfeld anwenden, • haben sie dort praktische berufliche Erfahrungen gesammelt und Theorie und Praxis intensiver verzahnt, • haben sie einen Einblick in das angestrebte Berufsfeld gewonnen, • sind sie in der Lage, die im Studium erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden in konkreten Praxissituationen anzuwenden und fortzuentwickeln, • können sie auf der Basis dieser berufspraktischen Erfahrungen ihre Studieninhalte kritisch reflektieren, • haben sie Anregungen für die weitere Gestaltung des Studiums erlangt, • haben sie zugleich ihre Transfer- und Kooperationsfähigkeit, Flexibilität und Mobilität, Integrations-, Kommunikations- und Konfliktfähigkeit weiterentwickelt
Lehrveranstaltungsarten	Pr_ext
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	Das Praxismodul kann frühestens nach Ende der Vorlesungszeit des dritten Fachsemesters und dem Nachweis der in Anlage 1 der Prüfungsordnung aufgeführten Modulprüfungen (Basismodule) jederzeit, auch in der vorlesungsfreien Zeit, absolviert werden.
Studentischer Arbeitsaufwand	740 Stunden fachbezogenes Vollzeit-Praktikum inkl. Selbststudium und Selbststudium (Praktikumsbericht)
Studienleistungen	<p>S1: Nachweise der Praxisstelle(n) über das absolvierte Praktikum (Art, Inhalt und Umfang) bzw. über die absolvierten Praktikumsblöcke</p> <p>S2: ein mit „bestanden“ bewerteter Praktikumsbericht (12.500 – 25.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) als Studienleistung. Für den Praktikumsbericht bestimmt der Prüfungsausschuss eine Prüferin oder einen Prüfer. Der Praktikumsbericht wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	
Anzahl Credits (ECTS)	24 cp

R1 - Studieneinführung und Grundlagen des Rechts

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R1
Modulname	R1 - Studieneinführung und Grundlagen des Rechts
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • können die Studierenden zentrale Akteure und Institutionen des Hochschul- und Wissenschaftssystems und deren Aufgaben und Funktionen benennen. • haben die Studierenden einen Überblick über Inhalte, Ziele und Anforderungen des Studiums des Wirtschaftsrechts. • können die Studierenden wissenschaftstheoretische und -ethische Grundlagen, grundlegende Werte und Normen des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die Verfahren der Qualitätssicherung in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften benennen und erklären. • können die Studierenden die Grundlagen wissenschaftlicher Argumentation, Zitation und wissenschaftlicher Reflexion erklären. • können die Studierenden die Grundzüge des rechtswissenschaftlichen und des wirtschaftswissenschaftlichen Arbeitens beschreiben und erklären. • können die Studierenden die Methodik der juristischen Fallbearbeitung, die Bedeutung der Subsumtionstechnik und die klassischen juristischen Auslegungsmethoden erklären und können diese auf einfache Fälle anwenden. • können die Studierenden die Bedeutung wirtschaftswissenschaftlicher Modellbildung und empirischer Forschung erklären. • kennen die Studierenden im wirtschaftswissenschaftlichen Studium relevante mathematische Grundlagen und können sie anwenden. • erkennen die Studierenden die Bedeutung einer präzisen und logisch korrekten Ausdrucksweise als Grundlage der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und erkennen ggf. eigene Nachholbedarfe im Bereich der sprachlichen Grundlagen. • kennen die Studierenden grundlegende Recherchetechniken in den Rechts- und Wirtschaftswissenschaften und haben erste Erfahrungen damit gesammelt. • können die Studierenden unterschiedliche Textgattungen voneinander unterscheiden und ihre wissenschaftliche Verwertbarkeit beurteilen. <p><u>Grundlagen des Rechts</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über Kenntnisse der historischen Entwicklung, der sozialen Bedeutung und der aktuellen Ausprägung des Rechts. • verstehen grundlegende Entwicklungslinien und Argumentationsstränge der Rechtsphilosophie, der Rechtssoziologie sowie der Rechtstheorie. • erkennen die Bezüge zwischen Recht und Nachhaltigkeit. • verfügen über Informationskompetenz im Bereich der Rechtsanwendung.

	<p><u>Integrierte Schlüsselkompetenzen:</u></p> <p>Das Modul dient zugleich im Umfang von 2 Credits dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. im Bereich der juristischen Methodenlehre, der Normauslegung und -anwendung, der wirtschaftswissenschaftlichen Modellbildung und der empirischen Forschung) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Diskussion, Argumentation)
Lehrveranstaltungsarten	Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung: V, Ü (Übungsanteile 50%) ; Grundlagen des Rechts: VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) ; Lehrleistung: 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium inkl. Prüfung ; Grundlagen des Rechts: 30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: Wirtschaftsrecht studieren: eine Einführung Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung in den Bereichen Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften, insbes. Mathematik, aus maximal jeweils zwei der insgesamt sieben zur Wahl stehenden Komponenten: Bereich Rechtswissenschaft: - Schriftliche und mündliche Vorstellung eines Lehrbuchs, Umfang ca. 3500 Zeichen, - ein Werkstück zur Subsumtionstechnik (im sog. Gutachtenstil), Umfang ca. 7.000 Zeichen, - ein Werkstück zur Arbeit mit einer KI-Anwendung in der Fall- oder Beratungsarbeit, Umfang ca. 5.250 Zeichen, - Literaturliste, die den Anforderungen des IWR-Leitfadens entspricht, mit 10 Quellen und mindestens 4 verschiedenen Literaturarten zu einem vorgegebenen Übungsfall; [weiter unten unter Bemerkungen]
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Grundlagen des Rechts: Klausur (60 – 90 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

R2 - Bürgerliches Recht I

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R2
Modulname	R2 - Bürgerliches Recht I
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verstehen die Studierenden die Privatautonomie als Grundlage der Wirtschaftsordnung. • kennen die Studierenden die Systematik des BGB, die Grundzüge des Allgemeinen Teils des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des allgemeinen Vertragsrechts, sowie die Prinzipien und Grundzüge des Sachenrechts. • sind die Studierenden in der Lage, Fälle einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrads aus dem Bereich des Allgemeinen Teils des BGB unter Anwendung der juristischen Arbeitstechnik im Gutachtenstil zu lösen. • können die Studierenden Prinzipien und wesentliche Konzepte des Allgemeinen Teils und des Sachenrechts erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (90-120 min) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Fallbesprechung, Kurzttest, schriftliche Hausaufgabe) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R3 - Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R3
Modulname	R3 - Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ die Grundstrukturen des deutschen Verfassungsrechts und seiner Bezüge zum Europarecht, ○ die verfassungsrechtlich geschützten wirtschaftsrelevanten Grundrechte ○ die Strukturen der Staatsorganisation des deutschen Bundesstaats ○ die Institutionen der Europäischen Union und ihre Kompetenzen • können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Eingriffe in wirtschaftsrelevante Grundrechte methodisch korrekt beurteilen ○ Kompetenzfragen und -konflikte im deutschen Verfassungssystem und europäischen Primärrecht beurteilen ○ Rechtsakte den einzelnen Ebenen im europäischen Mehrebenenmodell zuordnen und Vorrangfragen lösen • sind die Studierenden in der Lage, den Ablauf demokratischer und rechtsstaatlicher Prozesse am Maßstab des Verfassungsrechts kritisch zu analysieren.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (90-120 Min) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R4 - Wirtschaftsrechtliche Grundlagen

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R4
Modulname	R4 - Wirtschaftsrechtliche Grundlagen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die Grundlagen und die wichtigsten Regelungsbereiche des Arbeitsrechts und des Rechts der Sozialversicherung, • kennen die Studierenden die wichtigsten Bereiche des Rechts der digitalen Gesellschaft, • wissen die Studierenden, wie in der Praxis sowohl privatrechtliche wie öffentlich-rechtliche Regelungen zur Problembewältigung herangezogen werden, • können die Studierenden nachvollziehen, wie gesellschaftliche und technologische Veränderungsprozesse auf das Recht wirken, • können die Studierenden soziale und digitale Transformationsprozesse rechtlich verorten, • sind die Studierenden sind in der Lage, juristische Arbeitstechniken anzuwenden (Begutachtung von Fällen; Lektüre höchstrichterlicher Entscheidungen), • sind die Studierenden befähigt, Rechtsfälle mit einschlägigen Rechtsproblemen unter Anwendung der juristischen Gutachtentechnik zu bearbeiten und sich dabei selbst zu positionieren, • können die Studierenden neuere Rechtentwicklungen dogmatisch einordnen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP + Ü (Übungsanteile 25 %) (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (60-120 Min) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)</p>
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R5 - Bürgerliches Recht II

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R5
Modulname	R5 - Bürgerliches Recht II
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die Grundzüge des Allgemeinen Schuldrechts, insbesondere die Entstehung, den Inhalt und das Erlöschen von Schuldverhältnissen, die Beteiligung Dritter, die Rechtsfolgen von Leistungsstörungen, das AGB-Recht und grundlegende Konzepte des Verbraucherschutzes, • sind die Studierenden mit den zentralen Regelungsbereichen des Besonderen Schuldrechts vertraut, insbesondere mit wichtigen Vertragstypen wie den Veräußerungsverträgen, dem Werkvertrag, dem Dienstvertrag, den Gebrauchsüberlassungsverträgen, den Finanzierungsverträgen und der Bürgschaft sowie mit den Folgen von Geschäftsführung ohne Auftrag, unerlaubter Handlungen und ungerechtfertigter Bereicherung, • sind die Studierenden in der Lage, Fälle einfachen bis mittleren Schwierigkeitsgrads aus dem Bereich des Schuldrechts unter Anwendung der juristischen Arbeitstechnik im Gutachtenstil zu lösen, • können die Studierenden Prinzipien und wesentliche Konzepte des Schuldrechts erläutern.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (90-120 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Fallbesprechung, Kurztest, schriftliche Hausaufgabe) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R6 - Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R6
Modulname	R6 - Zivilprozessrecht und Insolvenzrecht
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die Aufgaben des Verfahrens- und Vollstreckungsrechts ebenso wie den Ablauf eines typischen Zivilprozesses, • kennen sie die Bedeutung der prozessualen Rechtsdurchsetzung und den Ablauf eines Zivilprozesses, • kennen sie die Gestaltungsmöglichkeiten der Parteien und können diese praktisch anwenden, • kennen sie die Verfahren zur Durchsetzung festgestellter Ansprüche und Rechte im Wege der Einzel- und der Gesamtvollstreckung, • haben sie einen Überblick über die Organisation der Gerichte in Deutschland, den Instanzenweg, die Organe der Rechtspflege, • sind in der Lage, in einfachen Fällen die Zulässigkeit und Begründetheit einer Klage beurteilen können, • kennen die Studierenden die Bedeutung des Insolvenzrechts im Zusammenspiel mit der Einzelzwangsvollstreckung, • erhalten einen Überblick über die unterschiedlichen Verfahrensarten der Insolvenzordnung, • können die Studierenden die Rechte der verschiedenen Gläubigergruppen sowie die Auswirkungen der Insolvenzeröffnung auf schwebende Verträge beurteilen, • können sie die Optionen des Insolvenzplanverfahrens und auch des Restschuldbefreiungsverfahrens unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, • können sie Handlungsalternativen entwickeln, präsentieren und argumentativ vertreten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (Übungsanteile 25%); Lehrleistung 2 x 2 SWS (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	<p>S1: Nach Wahl der oder des Studierenden ist in einer der beiden Lehrveranstaltungen eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.).</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	

Prüfungsleistungen	Klausur (60 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R7- Unternehmensrecht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R7
Modulname	R7- Unternehmensrecht
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Handelsrecht</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Bedeutung und Besonderheiten des Sonderprivatrechts für Kaufleute, • kennen die gängigen Standardprobleme und Fallgestaltungen im kaufmännischen Rechtsverkehr, • können das Gelernte auf klassische Fallgestaltungen anwenden und in der Praxis auftretende Rechtsfragen lösen, • beherrschen den Gutachtenstil und die Falllösungstechnik, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. <p><u>Gesellschaftsrecht</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Grundzüge der Personen- und Kapitalgesellschaftsformen, • kennen die in der Praxis gängigen Standardprobleme und Fallgestaltungen der Gesellschaftsformen des Personen- und Kapitalgesellschaftsrechts, • wissen, nach welchen Kriterien die Wahl einer bestimmten Gesellschaftsform für ein neu zu gründendes oder in der Umstrukturierung befindliches Unternehmen stattfinden sollte, • kennen das Zusammenspiel der Rechtsgebiete mit dem Europarecht, z.B. der Zusammenhang zur Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs zu den im Inland niedergelassenen Auslandsgesellschaften, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen. <p><u>Wirtschaftsstrafrecht</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die wichtigsten Vorschriften des Allgemeinen Teils und des wirtschaftsrechtlich relevanten Besonderen Teils des Strafrechts sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen des Strafrechts, • sind in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (6 SWS) - 3 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	

Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden: Handels- und Gesellschaftsrecht (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung) und Wirtschaftsstrafrecht (30h Präsenzzeit + 60h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: Wirtschaftsstrafrecht: Die Studienleistung besteht aus maximal drei der folgenden Komponenten nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung: - Kurzttest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Handels- und Gesellschaftsrecht: Klausur (90 – 120 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp

R8 - Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R8
Modulname	R8 - Verwaltungsrecht mit öffentlich-rechtlicher Übung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ die Strukturen des allgemeinen Verwaltungsrechts, zentrale Begriffe wie den Verwaltungsakt und die wichtigsten Normen für die Beurteilung seiner Rechtmäßigkeit ○ die Zulässigkeitsvoraussetzungen verwaltungsprozessualer Rechtsbehelfe • können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ die zentralen Normen der VwGO und des VwVfG problembezogen auf typische Fallgestaltungen anwenden und in der Praxis auftretende Problemstellungen beurteilen ○ die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten strukturiert prüfen ○ die Zulässigkeit verwaltungsprozessualer Klagen prüfen • sind die Studierenden in der Lage, die im allgemeinen Verwaltungsrecht erworbenen Fähigkeiten in ausgewählten Bereichen des besonderen Verwaltungsrechts (z.B. im Polizei- und Ordnungsrecht, Baurecht, Kommunalrecht und Gewerbebereich) anzuwenden. <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der öffentlich-rechtlichen Übung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die formalen Anforderungen an rechtswissenschaftliche Ausarbeitungen (Hausarbeiten), • können die Studierenden ihre in den ersten Semestern für die Klausurlösung erworbenen Fähigkeiten zur methodischen Lösung rechtlicher Fälle (Gutachtenstil, wissenschaftliche Argumentation und Reflexion) auch in Form einer längeren schriftlichen Ausarbeitung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, ihre fachlichen Grundkenntnisse aus dem Verwaltungsrecht am Beispiel unbekannter Sachverhalte anzuwenden und diese einer angemessenen Lösung zuzuführen <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Rahmen der öffentlich-rechtlichen Übung im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion und machen sich mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Gesetzestexte, wissenschaftliche Aufsätze, Thesen, gerichtliche Entscheidungen) vertraut.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen. • Organisationskompetenz: Sie vertiefen ihre Kompetenzen zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen und erlernen Selbst- und Zeitmanagement.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (37,5%), Ü (62,5%) - 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden (60h Präsenzzeit + 210h Selbststudium inkl. Prüfung (schriftliche Fallhausarbeit))
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	- Schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallhausarbeit (20.000 - 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) - Die Aufgabenstellung (Fallhausarbeit) wird zum Ende der Vorlesungszeit ausgegeben und die Prüfungsleistung wird der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht. - Bis zu 30 % der Prüfungsleistung werden nach entsprechender Ankündigung der oder des Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Fallklausur oder Kurztest) in Verwaltungsrecht erbracht, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

R9 - Recht der Wettbewerbsordnung

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R9
Modulname	R9 - Recht der Wettbewerbsordnung
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studentin oder der Student wählt drei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Urheberrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Entstehungsgeschichte und die ökonomische Bedeutung des Urheberrechts. • Den Studierenden ist die besondere Herausforderung, welche die Digitaltechnik für das Urheberrecht darstellt, bewusst. • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des materiellen Urheberrechts, seiner verfahrensrechtlichen Regelungen sowie seiner europäischen und internationalen Wurzeln und können urheberrechtliche Fälle lösen. <p><u>Gewerblicher Rechtsschutz</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Entstehungsgeschichte und die ökonomische Bedeutung des Gewerblichen Rechtsschutzes. • Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse des Patentrechts, des Gebrauchsmusterrechts, des Designrechts, des Marken- und sonstigen Kennzeichenrechts und der jeweiligen verfahrensrechtlichen Regelungen sowie der europäischen und internationalen Wurzeln. • Die Studierenden können Fälle zum Gewerblichen Rechtsschutz lösen. <p><u>Lauterkeitsrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsbegriffs des UWG und seiner Entwicklung sowie des materiellen Lauterkeitsrechts und seiner verfahrensrechtlichen Regelungen • Die Studierenden verstehen das Zusammenspiel des Lauterkeitsrechts mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und kennen die Bedeutung des Lauterkeitsrechts sowie der die Verbraucher und die Mitbewerber schützenden Wettbewerbsverbote für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr. • Die Studierenden können lauterkeitsrechtliche Fälle lösen. <p><u>Kartellrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verfügen über Kenntnisse des Wettbewerbsbegriffs des GWB und seiner Entwicklung sowie des materiellen Kartellrechts und seiner verfahrensrechtlichen Regelungen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden verstehen das Zusammenspiel des Kartellrechts mit dem europäischen Wettbewerbsrecht und kennen die wettbewerbssichernden Verbote sowie die Bedeutung des Kartellrechts für den Wirtschafts- und Rechtsverkehr. • Die Studierenden können kartellrechtliche Fälle lösen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (27,7 %), HS (5,6 %) - 3 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden (90h Präsenzzeit + 180h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In zwei der drei gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (5–15 Min.), - schriftliche Falllösung (15–30 Min.), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - oder vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis (max. 60–90 Min.), oder c) einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), oder d) einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp

R10 - Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R10
Modulname	R10 - Kreditrecht mit zivilrechtlicher Übung
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Kreditformen und Kreditsicherungsmittel in ihren Grundstrukturen, ○ die klassischen Kreditsicherungsmittel der Unternehmenspraxis, wie z.B. Eigentumsvorbehalt, Sicherungsübereignung, Sicherungszession, ○ die wesentlichen Rechtsprobleme in Bezug auf Personal- und Realsicherheiten, ○ die relevanten Strukturen und das Zusammenspiel von Schuld- und Sachenrecht, • können die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> ○ Rechtsfragen zur Kreditsicherung analysieren und beantworten und „klassische“ Rechtsfälle mit Bezug zum Kreditsicherungsrecht begutachten und lösen, ○ die relevanten Normen problembezogen auf typische Fallgestaltungen anwenden und in der Praxis auftretende Problemstellungen beurteilen. <p>Nach erfolgreichem Absolvieren der zivilrechtlichen Übung</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die Technik der juristischen Subsumtion und Falllösung, den Gutachtenstil und die formalen Anforderungen an rechtswissenschaftliche Fallhausarbeit, • können die Studierenden ihre in den ersten Semestern für die Klausurlösung erworbenen Fähigkeiten zur methodischen und strukturierten Lösung rechtlicher Fälle im Wirtschaftsprivatrecht (Gutachtenstil, wissenschaftliche Argumentation und Reflexion) auch in Form einer längeren schriftlichen Ausarbeitung anwenden, • sind die Studierenden in der Lage, ihre fachlichen Grundkenntnisse aus dem privaten Wirtschaftsrecht in ausgewählten Bereichen und am Beispiel unbekannter Sachverhalte anzuwenden und diese einer angemessenen Lösung zuzuführen. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient zugleich (im Rahmen der zivilrechtlichen Übung im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz: Die Studierenden erwerben die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Textproduktion und machen sich mit unterschiedlichen Textebenen (Stil, Wortwahl, Satzbau, Textverknüpfung) und unterschiedlichen Textsorten (z.B. Gesetzestexte, wissenschaftliche Aufsätze, Thesen, gerichtliche Entscheidungen) vertraut.

	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunikationskompetenz: Die Studierenden vertiefen ihre Kompetenzen hinsichtlich der Verwendung verschiedener sprachlicher Mittel auf unterschiedlichen Ebenen und Kommunikationsbereichen. • Organisationskompetenz: Sie vertiefen ihre Kompetenz zum selbstorganisierten und problembasierten Lernen sowie zum Selbst- und Zeitmanagement.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (37,5%), Ü (62,5%) - 2 x 2 SWS oder 4 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	270 Stunden (60h Präsenzzeit + 210h Selbststudium inkl. Prüfung (schriftliche Fallhausarbeit))
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	- Schriftliche Hausarbeit in Form einer Fallhausarbeit (20.000 - 45.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten). - Die Aufgabenstellung (Fallhausarbeit) wird zum Ende der Vorlesungszeit ausgegeben und die Prüfungsleistung wird der vorlesungsfreien Zeit (Semesterferien) erbracht. - Bis zu 30 % der Prüfungsleistung werden nach entsprechender Ankündigung der oder des Dozierenden zu Beginn der Lehrveranstaltung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (Fallklausur oder Kurzttest) in Kreditrecht erbracht, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.
Anzahl Credits (ECTS)	9 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

R11 – Steuerrecht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R11
Modulname	R11 – Steuerrecht
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • haben die Studierenden ein systematisch fundiertes Überblickswissen im deutschen Steuerrecht und Grundkenntnisse der wichtigsten deutschen Steuerarten, • kennen die Studierenden die Ziele, Aufgaben und Methoden des Steuerrechts im Vergleich mit seinen Nachbardisziplinen, • kennen die Studierenden die Einflüsse des Steuerrechts auf konkrete unternehmerische und private Entscheidungen, • beherrschen die Studierenden die Instrumente und Techniken zur Lösung steuerrechtlicher Einzelprobleme anhand von Gesetzen, Verordnungen, Erlassen, Literatur und Rechtsprechung, • können die Studierenden die ertragssteuerlichen Belastungen (einschl. der steuerlichen Bemessungsgrundlage) von Individualpersonen (einschließlich Fallbeispiele zur Einkommenssteueranlagung) sowie Unternehmen (insbes. Personen- und Kapitalgesellschaften) und Unternehmern (Gesellschaftern) ermitteln, • können die Studierenden die Auswirkungen der Steuern auf betriebswirtschaftliche Entscheidungen einschätzen, und sie wissen, wie steuerlichen Folgen in den Hauptsteuerarten beeinflusst werden können, • können sie die können die Steuerrechtsprechung sowie Steuerrechtsänderungen aus rechtlicher Sicht beurteilen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP, Ü (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (90 bis 120 Min.) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurzttest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)</p>
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R12 - Recht der digitalen Gesellschaft

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R12
Modulname	R12 - Recht der digitalen Gesellschaft
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studentin oder der Student wählt zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden die wichtigsten geltenden Vorschriften im Recht der digitalen Gesellschaft und ihr systematisches Zusammenspiel, • kennen die Studierenden die technischen, politischen und wirtschaftlichen Grundlagen des Rechts der digitalen Gesellschaft, • sind die Studierenden in der Lage, praktische Fälle mit einschlägigen Rechtsproblemen zu lösen.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium)
Studienleistungen	S1: In einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder b) einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), oder c) einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe, Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R13 - Arbeits- und Sozialrecht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R13
Modulname	R13 - Arbeits- und Sozialrecht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studentin oder der Student wählt zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p>Für Studierende des <i>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht</i> und des <i>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien</i> ist dabei die Wahl mindestens einer arbeitsrechtlichen Lehrveranstaltung verpflichtend.</p> <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben und vertiefen personalwirtschaftlich bedeutsame Kenntnisse im Arbeits- und Sozialrecht, • sind in der Lage, sich in der Vielfalt der arbeitsrechtlichen Gesetze sowie im Sozialgesetzbuch zurechtzufinden und diese anzuwenden, • sind in der Lage, wirtschaftsrechtliche Bezüge des Arbeits- und Sozialrechts aufzuzeigen und zu erklären, • können die institutionellen Akteure des Arbeitslebens benennen und einordnen, • sind in der Lage Rechtsentwicklungen im Arbeits- und Sozialrecht dogmatische einzuordnen, zueinander in Beziehung zu setzen und mögliche Konsequenzen für die Praxis zu diskutieren, • können höchstrichterliche andere Gerichtsentscheidungen aus dem Arbeits- und/oder Sozialrecht mit Verständnis lesen und im Hinblick auf zentrale Rechtsfragen analysieren, • sind in der Lage fallbezogen Rechtsprobleme zu erkennen, Rechtsfälle unter Anwendung der juristischen Gutachtentechnik zu begutachten und sich dabei selbst zu positionieren, • sind in der Lage, eine wirtschaftsrechtliche Forschungsfrage zu formulieren, zu strukturieren und zu beantworten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: In einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurzttest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen

	Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder c) einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), oder d) einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R14 - Umweltrecht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R14
Modulname	R14 - Umweltrecht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studentin oder der Student wählt zwei Lehrveranstaltungen im Umfang von je 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen.</p> <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die Studierenden exemplarisch die wichtigsten geltenden Vorschriften des jeweiligen Rechtsgebietes und beherrschen ihre Anwendung, • kennen die Studierenden die ökologischen, politischen, wirtschaftlichen und technischen Grundlagen der rechtlichen Regelungen. • können die Studierenden das systematische Zusammenspiel auf unterschiedlichen Rechtsebenen reproduzieren, • sind die Studierenden in der Lage, die erworbenen Kenntnisse zur Lösung von Fällen einzusetzen und angemessene Lösungen zu erarbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	<p>S1: In einer der beiden gewählten Lehrveranstaltungen ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Urteilsbesprechung (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (ca. 5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - mündliche Urteilsbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), oder - vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht), oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder c) einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), [weiter unten unter Bemerkungen]</p>
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	<p>Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen</p>

	(insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R15 – Europarecht und Internationales Recht

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R15
Modulname	R15 – Europarecht und Internationales Recht
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrveranstaltung Europarecht (2 SWS, 3 Credits) ist für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht und des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien verpflichtend. Die Studentin oder der Student wählt eine weitere Lehrveranstaltung im Umfang von 2 SWS (3 Credits) aus den angebotenen Lehrveranstaltungen. <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls richten sich nach der jeweiligen Lehrveranstaltung:</p> <p><u>Europarecht</u></p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> Entwicklung, Struktur und Rechtsnatur der EU, die Institutionen und Rechtsquellen sowie das Verhältnis zu den nationalen Rechtsordnungen, das System des europäischen Rechtsschutzes, die Marktfreiheiten im Überblick, grundlegende Entscheidungen des EuGH. Die Studierenden können mit der komplexen Materie des Europarechts und mit den Besonderheiten des Mehrebenensystems sicher umgehen, rechtliche Fälle aus dem Bereich des Binnenmarktes am Maßstab der Grundfreiheiten bewerten, typische Rechtsfragen und Fallgestaltungen aus dem Europarecht bearbeiten. <p><u>Anglo-American Law</u></p> <p>Die Studierenden kennen</p> <ul style="list-style-type: none"> die Grundzüge des Anglo-Amerikanischen Rechtssystems („common law legal system“), die Besonderheiten der Rechtsanwendung im Anglo-Amerikanischen Rechtssystem („case law“). die Unterschiede zwischen der eigenen und der anglo-amerikanischen Rechtsordnung anhand konkreter Beispiele zu erkennen. <p>Die Studierenden können diese Unterschiede im Vergleich bewerten.</p> <p><u>Internationales Privatrecht</u></p>

	<p>Die Studierenden sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • in einfachen Sachverhalten die Frage nach dem anwendbaren Recht zu bearbeiten und zu lösen, • die Zuständigkeit der Gerichte eines Staates in länderübergreifenden Rechtsfragen zu bestimmen, • die verschiedenen europäischen Verordnungen sowie internationalen Übereinkommen zum internationalen Privat- und Verfahrensrecht und Privateinheitsrecht zu differenzieren und anzuwenden, • Grundprobleme im Zusammenhang mit dem internationalen UN-Kaufrechtsübereinkommen zu erkennen, • die internationalprivatrechtliche Rechtsterminologie präzise zu verwenden. <p><u>Vertiefung Europarecht</u></p> <p>Die Studierende sind in der Lage,</p> <ul style="list-style-type: none"> • exemplarische vertiefte Fragestellungen des Europarechts aus wirtschaftsrelevanten Bereichen (z.B. Kartell- oder Beihilferecht) zu erkennen, • praktische Probleme und Fallkonstellationen zu den erlernten Problemkonstellationen zu bearbeiten. <p><u>Wirtschaftsvölkerrecht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Grundzüge des wirtschaftsrelevanten Völkerrechts, die Stellung Europas im internationalen System, Funktionsweisen internationaler Institutionen und Regime, Grundzüge des Rechts der internationalen Organisationen, WTO, Internationales Investitionsrecht und Freihandelsrecht. • Die Studierenden sind in der Lage, praktische Probleme und Fallkonstellationen zu den erlernten Problemkonstellationen zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (50 %), Ü (16,7 %), S (25 %), HS (8,3 %) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: Die (neben Europarecht) zweite gewählte Lehrveranstaltung wird durch eine Studienleistung abgeschlossen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), - Moderation einer Sitzung, - oder vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	Erfolgreicher Abschluss der Module: Erfolgreiche Teilnahme am Modul „Staatsrecht mit europarechtlichen Bezügen“

Prüfungsleistungen	Europarecht: Klausur (60-90 Min) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Kurztest, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier, Fallbesprechung, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

R16 - Verträge gestalten und managen

Modulnummer / Modulcode	BA WiR R16
Modulname	R16 - Verträge gestalten und managen
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Lehrveranstaltung Vertragsgestaltung (3 Credits, 2 SWS) ist dabei für Studierende des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht und des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht mit Integrierten Nachhaltigkeitsstudien verpflichtend. Die Studentin oder der Student wählt eine weitere Lehrveranstaltungen (zu 3 Credits, 2 SWS) aus den u.g. weiteren Lehrveranstaltungen. <p><u>Lernergebnisse und Kompetenzen</u></p> <p>Die Lernergebnisse und Kompetenzen nach erfolgreichem Abschluss des Moduls richten sich nach der jeweiligen Lehrveranstaltung:</p> <p><u>Vertragsgestaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in theoretischer und praktischer Hinsicht vertraut mit der Gestaltung von Verträgen mit Relevanz für das Wirtschaftsrecht, kennen die Technik und Methodik zur Anfertigung von Verträgen bzw. Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich des dabei zu beachtenden juristischen Umfelds, verfügen über das methodische Wissen, Verträge aus wirtschaftsrechtlichen Bereichen zu entwerfen, zu überprüfen und zu überarbeiten, erkennen, dass juristisches Arbeiten nicht allein aus vergangenheitsbezogener Fallbearbeitung besteht, sondern wesentlich aus zukunftsgerichteter planender und gestaltender Tätigkeit, haben sich exemplarisch aktuell diskutierte Fragen der Vertragsgestaltung auf dem neuesten Stand der Rechtsprechung und Rechtswissenschaft erschlossen, können rechtliche Instrumente zur Lösung vertragsgestalterischer Probleme sinnvoll einsetzen und sind in der Lage, Verhandlungen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen, vertiefen exemplarisch ihre Kenntnisse im privaten und öffentlichen Wirtschaftsrecht. <p><u>Vertiefung Vertragsgestaltung</u></p> <p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> sind in theoretischer und praktischer Hinsicht vertraut mit der Gestaltung von Verträgen in besonderen Rechtsbereichen, etwa dem öffentlichen Recht und dem kollektiven Arbeitsrecht,

- kennen die Besonderheiten der Vertragsgestaltung in diesen Bereichen,
- verfügen über das methodische Wissen, Verträge aus diesen Bereichen zu entwerfen, zu überprüfen und zu überarbeiten,
- haben sich exemplarisch typische Problemstellungen der Vertragsgestaltung in den genannten Bereichen erschlossen,
- können rechtliche Instrumente zur Lösung vertragsgestalterischer Probleme sinnvoll einsetzen und sind in der Lage, Verhandlungen strukturiert vorzubereiten und durchzuführen,
- vertiefen exemplarisch ihre Kenntnisse in den genannten Bereichen des Wirtschaftsrechts.

Projektmanagement

Die Studierenden

- kennen die Grundlagen des Projektmanagements und haben Erfahrung in der Anwendung desselben,
- erlangen die Kompetenz, subjektiv neuartige Probleme durch eigenständige Analyse der Problemstrukturen in ein breites Grundlagenwissen von Problemklassen einzuordnen, die allgemeinen Problemschemata an die jeweils aktuelle Problemstellung anzupassen sowie geeignete Lösungstechniken problembezogen und selbstständig anzuwenden,
- haben die Fähigkeit, zwischen alternativen Problemklassen und Lösungstechniken eine ökonomisch begründete Auswahlentscheidung zu treffen,
- sind in der Lage, durch selbstständiges Erschließen der einschlägigen Fachliteratur (einschließlich Internet) die eigenen Kenntnisse und Fertigkeiten zur Problemerkennung sowie -lösung fortzuentwickeln,
- haben sie die Fähigkeit zu interdisziplinärer Projektarbeit.

Mediation

Die Studierenden

- kennen und verstehen die grundlegenden Methoden der Lösung von Konflikten mit rechtlichem Bezug,
- verstehen deren Konsequenzen sowie die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Instrumente,
- können diese Erkenntnisse in der Praxis anwenden und für die Entscheidungsfindung umsetzen,
- kennen Methoden, die eine gerichtliche Lösung vermeiden,
- sind in der Lage, Methoden zur außergerichtlichen Streitbeilegung zu entwickeln und anzuwenden.

Alternative Streitbeilegung

Die Studierenden

- kennen die verschiedenen Möglichkeiten, Rechtsstreitigkeiten alternativ, insbesondere durch Schiedsverfahren zu bewältigen,
- haben gelernt, die verschiedenen Formen alternativer Streitbeilegung zu differenzieren,

	<ul style="list-style-type: none"> • kennen die dogmatischen Konzeptionen der alternativen Streitbeilegung, • sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse bei der Lösung einschlägiger Fälle umzusetzen und sich mit den aufgeworfenen Rechtsfragen kritisch auseinanderzusetzen. <p><u>Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Das Modul dient (im Rahmen der wählbaren Veranstaltung im Umfang von 2 Credits) dem Erwerb folgender integrierter Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Methodenkompetenz (z.B. Methoden der Projektentwicklung und Projektbearbeitung) • Kommunikationskompetenz (z.B. Präsentation, Moderation, Diskussionsleitung, Teamfähigkeit, interkulturelle Kompetenz, Fremdsprachen) • Organisationskompetenz (z.B. Prozessmanagement, Projektmanagement, Zeitmanagement, agile Methoden) • Informationskompetenz (z.B. Bibliographieren; Recherchieren, auch in elektronischen Datenbanken; mobiles Lernen).
Lehrveranstaltungsarten	Vertragsgestaltung (3 Credits): VLmP, Ü (Übungsanteile 25 %) und weitere Lehrveranstaltung (3 Credits): HS, Ü (Übungsanteile 50 %) - 2 x 2 SWS
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: In der (neben Vertragsgestaltung) gewählten weiteren Lehrveranstaltung ist eine Studienleistung zu erbringen. Die Studienleistung besteht nach entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung aus a) maximal drei der folgenden Komponenten: - Kurztest (10-15 Min.), - schriftliche Falllösung (15-30 Min.), - schriftliche Fall-Hausaufgabe (5.250 – 8.750 Zeichen), - mündliche Fallbesprechung (10-15 Min.), - Referat (10-15 Min.), - Moderation einer Sitzung (45 Min.), Rollenspiel, oder - vergleichbare Leistung (gem. § 5 Abs. 3 FPO Bachelor Wirtschaftsrecht; oder b) einem unbenoteten schriftlichen Leistungsnachweis unter Aufsicht (max. 60–90 Min.), oder c) einer unbenoteten schriftlichen Hausarbeit (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten), oder d) einem unbenoteten Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (max. 20.000–30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten).
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Vertragsgestaltung: Klausur (60 – 90 Min.) oder schriftliche Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) bzw. Referat mit schriftlicher Hausarbeit (20.000 - 30.000 Zeichen Text einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) (Bei entsprechender Ankündigung durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung können bis zu 40 % der Prüfungsleistung in vorgezogenen lehrveranstaltungsbegleitenden Leistungen (insbesondere Moderation, Präsentation, Referat, Koreferat, Vortragszusammenfassung, Buchrezension, Buchexzerpt, Thesenpapier,

	Fallbesprechung, Kurztest, Protokoll, schriftliche Hausaufgabe oder Web 2.0-Anwendung oder vergleichbare Beiträge) erbracht werden, um die Prüfungsbelastung am Ende des Semesters zu vermindern.)
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 2 cp für Schlüsselkompetenzen

SK - Schlüsselkompetenzen

Modulnummer / Modulcode	BA WiR SK
Modulname	SK - Schlüsselkompetenzen
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studierenden wählen in Absprache mit der oder dem Studiengangsverantwortlichen bzw. der Fachstudienberatung Veranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 Credits aus den für den Erwerb von additiven Schlüsselkompetenzen explizit ausgewiesenen Veranstaltungen der Fachbereiche oder der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.</p> <p><u>Additive Schlüsselkompetenzen</u></p> <p>Nach dem erfolgreichen Absolvieren des Moduls haben die Studierenden vor allem im Rahmen von fachübergreifenden Studien additive Schlüsselkompetenzen insbesondere in folgenden exemplarischen Bereichen erworben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Methodenkompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern ihre methodischen Kompetenzen über ihr fachwissenschaftliches Studium hinaus, sie vertiefen ihre Fähigkeit zu interdisziplinärem Arbeiten. • <i>Kommunikationskompetenzen:</i> Die Studierenden vertiefen ihre Sozial- und Genderkompetenz, ihre Konflikt- und Kritikfähigkeit, ihre Teamfähigkeit, ihr interkulturelles Bewusstsein und ihre Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit kultureller Diversität. Sie verbessern ihre Argumentationsfähigkeit, Diskussionsführung und ihre Fremdsprachenkenntnisse. • <i>Organisationskompetenzen:</i> Die Studierenden erweitern ihre Lern- und Arbeitstechniken, vertiefen ihre Kompetenz zum selbstgesteuerten und problembasierten Lernen sowie ihre Fähigkeit zum Selbst- und Zeitmanagement. Sie stärken ihre Fähigkeit zu lebenslangem Lernen. <p>Aufgrund der <i>Heterogenität</i> der möglichen additiven Schlüsselkompetenzen und der damit verbundenen Vielzahl von möglichen Qualifikationsrahmen können die oben genannten Kompetenzen durch einen oder mehrere der folgenden Leistungen erworben werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die gemäß den Rahmenvorgaben der Universität Kassel als additive Schlüsselkompetenzen anzusehen sind, • Studentisches Engagement gemäß diesen Rahmenvorgaben, • Sprachkurse (mit Ausnahme von „Legal and Business English“), • Leistungen aus Lehrveranstaltungen sämtlicher Bachelorstudiengänge der Universität Kassel oder anderer Hochschulen in Deutschland sowie Leistungen aus Lehrveranstaltungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden, sofern sich deren Inhalte wesentlich von den Inhalten der Module des Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht der Universität Kassel unterscheiden. • Empfohlen werden insbesondere auch Leistungen aus Lehrveranstaltungen bzw. Modulen aus dem Angebot der Nachhaltigkeitsstudien-Schwerpunkte der Universität Kassel, sofern diese nicht bereits als Lehrveranstaltungen bzw. Module des

	<p>Bachelorstudiengangs Wirtschaftsrecht der Universität Kassel absolviert wurden.</p> <p>Die <i>Fachstudienberatung</i> unterstützt und berät die Studierenden aktiv bei der Wahl geeigneter Veranstaltungen in diesem Modul. Dabei wird ein besonderer Schwerpunkt auf fachübergreifende Veranstaltungen mit Bezug auf soziale, ökologische und ökonomische Nachhaltigkeit und auf sozio-ökologische Transformationsprozesse gelegt.</p>
Lehrveranstaltungsarten	Die Lehrveranstaltungsarten werden in den entsprechenden Lehrveranstaltungen spezifiziert.
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Präsenzzeit + 120h Selbststudium inkl. Prüfung)
Studienleistungen	S1: Spezifikation der Studienleistung nach Art, Umfang und Dauer in der Beschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltungen im Modulhandbuch des anbietenden Studiengangs bzw. der zentralen Einrichtungen der Universität Kassel.
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp, davon 6 cp für Schlüsselkompetenzen

Strategie und Leistungsprozesse

Modulnummer / Modulcode	BA WiR W1
Modulname	Strategie und Leistungsprozesse
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Teil a:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis des strategischen Managementprozesses. • Sie sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des strategischen Managements zu analysieren und zu reflektieren. <p>Teil b:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Gestaltung betrieblicher Leistungsprozesse. • Sie sind in der Lage, Probleme aus Beschaffung, Produktion und Logistik zu erkennen und mit geeigneten Methoden zu bearbeiten.
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Kontaktstudium + 30 Stunden Tutorium oder Selbststudium + 90 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Mikroökonomik

Modulnummer / Modulcode	BA WiR W2
Modulname	Mikroökonomik
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<ul style="list-style-type: none">• Erarbeitung der Sichtweisen, Konzepte und Methoden der Mikroökonomik• Befähigung zur Beurteilung und problemadäquaten Anwendung dieser Grundlagen
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Kontaktstudium + 30 Stunden Tutorium oder Selbststudium + 90 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

Bilanzielles Rechnungswesen

Modulnummer / Modulcode	BA WiR W3
Modulname	Bilanzielles Rechnungswesen
Art des Moduls	Pflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p>Qualifikationsziel, Kompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die grundlegenden Begriffe der Buchführung und Bilanzierung. • Sie können die betrieblichen Geschäftsvorfälle im Hinblick auf Buchungspflicht und Erfolgswirksamkeit einordnen. • Sie beherrschen die Buchungstechnik (Doppik) und können aus den Bestands- und Erfolgskonten einen Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) ableiten. • Die Studierenden sind mit grundlegenden Problemen des externen Rechnungswesens vertraut und können einfache bilanzanalytische Auswertungen vornehmen. <p>Das Modul besitzt Grundlagencharakter für die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre.</p>
Lehrveranstaltungsarten	VL (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60 Stunden Kontaktstudium + 30 Stunden Tutorium oder Selbststudium + 90 Stunden Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Klausur
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

W4 – VWL II: Makroökonomik oder Wirtschaftspolitik

Modulnummer / Modulcode	BA WiR W4
Modulname	W4 – VWL II: Makroökonomik oder Wirtschaftspolitik
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <ul style="list-style-type: none"> Die Studentin oder der Student wählt das Modul Makroökonomik oder das Modul Wirtschaftspolitik. <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Makroökonomik</p> <ul style="list-style-type: none"> verstehen die Studierenden die Interaktion zwischen den Teilmärkten einer Ökonomie, können sie zwischen kurz- und langfristiger Wirkungsweise von Schocks und Politikmaßnahmen unterscheiden, können sie zwischen mikro- und makroökonomischer Logik unterscheiden. <p>Nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls Wirtschaftspolitik</p> <ul style="list-style-type: none"> kennen die Studierenden den wirtschaftspolitischen Entscheidungsprozess, können sie die Auswirkungen verschiedener wirtschaftspolitischer Optionen beurteilen, können sie die Möglichkeiten und Grenzen der wirtschaftspolitischen Gestaltung bewerten.
Lehrveranstaltungsarten	VLmP (4 SWS)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Kontaktstudium + 90h Selbststudium + 30h Tutorium oder Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp

W5 – Wirtschaftswissenschaften Wahl

Modulnummer / Modulcode	BA WiR W5
Modulname	W5 – Wirtschaftswissenschaften Wahl
Art des Moduls	Wahlpflicht
Lernergebnisse, Kompetenzen, Qualifikationsziele	<p><u>Art des Moduls</u></p> <p>Die Studentin oder der Student wählt zwei aus sechs der folgenden wirtschaftswissenschaftlichen Module bzw. Lehrveranstaltungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung) • B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung • B6 Marketing • B23/24 SP1 W (nur die Lehrveranstaltung Personalmanagement) • B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen • B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik <p><u>Lernergebnisse</u></p> <p>Je nach gewähltem Modul bzw. Lehrveranstaltung:</p> <p>Spezifikation in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften:</p> <p>B4 Finanzwirtschaft (Investition und Finanzierung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden können unterschiedliche Zielfunktionen des Unternehmens kritisch beurteilen und diese anwenden. • Die Studierenden verfügen über ein fundiertes Fachwissen im Themenfeld Investitions- und Finanzierungsplanung unter Sicherheit, unter Unsicherheit sowie unter Risiko. • Die Studierenden kennen verschiedene Typologie von Investitionen und Finanzierungsformen und wissen wie die Optimierung von Investitions- und Finanzierungsentscheidungen erfolgt. • Die Studierende beherrschen Investitionsrechnungsverfahren (statische Verfahren, dynamische Verfahren, ein- und mehrperiodige Simultanplanung). • Die Studierenden verfügen über fundierte Grundkenntnisse auf dem Gebiet Unternehmensbesteuerung. • Die Studierenden haben Einsicht in die Notwendigkeit der Berücksichtigung steuerlicher Konsequenzen bei finanzwirtschaftlichen Entscheidungen. • Die Studierenden verfügen über das Fachwissen, um steuerliche Einflüsse auf ausgewählte unternehmenspolitische Entscheidungen beurteilen zu können. <p>B5 Entscheidungsorientierte Unternehmensrechnung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden kennen die Zielsetzung, die Teilsysteme und die Aufgabenfelder der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung.

- Sie unterscheiden Rechenzwecke und Rechengrößen der Finanzbuchhaltung und der Kosten- und Erlösrechnung als zentralem Teilsystem der entscheidungsorientierten Unternehmensrechnung.
- Sie kennen den allgemeinen Aufbau und die konstitutiven Kostenkategorien von Voll- und Teilkostenrechnungssystemen und unterscheiden sie entsprechend den zugrundeliegenden Kostenzurechnungsprinzipien.
- Sie ermitteln die wesentlichen Kostenarten im Rahmen einer Ist- und Plankostenrechnung und begründen deren Ansatz aus den spezifischen Rechnungszwecken der Kosten- und Erlösrechnung.
- Sie führen Betriebsabrechnungen und kurzfristige Erfolgsrechnungen auf Basis einer Vollkostenrechnung und einer Grenzplankostenrechnung durch.
- Sie analysieren die Unterschiede in den Vorgehensweisen der beiden Kostenrechnungssysteme und beurteilen die Eignung der Systeme für die Fundierung operativer Entscheidungen der Unternehmensführung

B6 Marketing

- Die Studierenden haben ein fundiertes Verständnis für die Aufgaben, Strategien und Instrumente der marktorientierten Unternehmensführung.
- Die Studierenden sind in der Lage, Problemstellungen im Bereich des Marketing zu erkennen und mit Hilfe spezifischer Methoden zu analysieren und zu beurteilen.
- Die Studierenden können wesentliche Methoden der Marketingplanung und -kontrolle anwenden.

B23/24 SP1 W (nur die Lehrveranstaltung Personalmanagement)

Aufbauend auf den Pflichtmodulen „Gründungs- und Innovationsmanagement“ und „Organizational und Consumer Behavior“ sollen die Studierenden mit den unterschiedlichen Aufgaben des generellen Managements, des Innovationsmanagement und des Marketings vertraut gemacht werden. Sie lernen die wichtigsten theoretischen Konzepte und Methoden kennen. Auf dieser Grundlage lernen sie komplexe ökonomische Problemlagen zu analysieren und Lösungen zu erarbeiten. Ziel ist es, eine solide Basis für die Ausbildung der Studierenden in Management-, Innovations- und Marketingfragen zu erreichen.

Weiterhin soll eine Auswahl folgender Kompetenzen und Qualifikationsziele erworben werden:

- Umsetzung spezifische aufgabenbezogene Anwendungen, die eine große wissenschaftliche und praktische Relevanz aufweisen.
- Implikation von am internationalen Stand der Forschung orientierten Konzepten und Methoden.
- Fähigkeit zur Lösung von Fallstudien und Problemen
- Präsentations- und Diskussionskompetenz

B19/20 SP4 P1 Nachhaltige Unternehmensführung: Grundlagen

- Grundkenntnisse der sozialen und ökologischen Probleme der zeitgenössischen Wirtschafts- und Lebensweise

	<ul style="list-style-type: none"> • Differenziertes Verständnis des Nachhaltigkeitsparadigmas, seiner Herkunft und Ausprägungsformen • Fähigkeit, die Rolle und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen und anderer Organisationen im Kontext einer nachhaltigen Entwicklung zu bestimmen <p>B21/22 SP4 P2 Einführung in die Umweltökonomik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Studierenden lernen den wirtschaftswissenschaftlichen Zugang zu Umweltproblemen auf Basis der bedeutsamen theoretischen Grundlagen. • Es werden die Grundlagen für ein Verständnis der umweltpolitischen Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen gelegt.
Lehrveranstaltungsarten	Lehrleistung: 4 SWS oder 2 x 2 SWS (Spezifikation in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften.)
Voraussetzungen für die Teilnahme am Modul	
Studentischer Arbeitsaufwand	180 Stunden (60h Kontaktstudium + 90h Selbststudium + 30h Tutorium oder Selbststudium)
Studienleistungen	
Voraussetzung für Zulassung zur Prüfungsleistung	
Prüfungsleistungen	Spezifikation der Prüfungsleistung in der Modulbeschreibung des jeweiligen Moduls bzw. der jeweiligen Lehrveranstaltung im Modulhandbuch des Bachelor Wirtschaftswissenschaften in Verbindung mit § 5 Abs. 2 der Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftswissenschaften des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der Universität Kassel vom 11. November 2020.
Anzahl Credits (ECTS)	6 cp